

Einspruch gegen Sprachregelungen für Hochschulen

Mit einer Petition wollen die Professoren Rolf Verleger (Lübeck), Georg Meggle (Leipzig) und Norman Peach (Hamburg) ihrer Meinung nach einen Angriff auf die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit Einhalt zu gebieten

Am 19.11.2019 haben die Mitglieder der Hochschulrektorenkonferenz eine Entschließung mit dem Titel „Kein Platz für Antisemitismus“ gefasst. Hintergrund dieser Entschließung ist die Annahme oder der Verdacht, Kräfte an den Universitäten würden die Wissenschaftsfreiheit ausnutzen, um antisemitische Positionen – namentlich via BDS (Boycott, Divestment and Sanctions) – durchzusetzen.

Wir haben uns entschlossen, beides – die Entschließung und die dagegen gerichtete Petition der Professoren – abzudrucken. Dies stellt keine Parteinahme dar.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich dem Protest gegen die Entschließung der HRK zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits 1881 Angehörige von Hochschulen angeschlossen haben (Stand 8.9.2020). Die Petition kann von Angehörigen der Hochschulen noch bis zum 8.12.2020 unterzeichnet werden.

Entgegen der sonst üblichen Praxis haben wir uns in diesem Fall entschieden, verschiedene Internetadressen mit zu nennen, weil hier bereits eine Diskussion um den gleichen Gegenstand geführt wird und dies darüber hinaus der Komplexität des Themas Rechnung trägt.

Die Redaktion

Petition der Professoren Verleger, Meggle und Paech

Jede Art von Diskriminierung ist verwerflich: Also auch der Antisemitismus = die Diskriminierung von Juden. Davon geht auch die Entschließung „Kein Platz für Antisemitismus“ (1) der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vom 19. November 2019 aus.

Gerade deshalb erheben wir gegen zwei der vier Absätze dieser Entschließung Einspruch. Denn diese fordern, dass die zu klar politischen Zwecken propagierte und zu Recht höchst umstrittene „IHRA-Definition“ von Antisemitismus, nachdem diese von der Bundesregierung und vom Bundestag akzeptiert wurde, nunmehr auch noch „an allen Hochschulorten etabliert werden“ solle, d.h. auch dort zur verbindlichen Grundlage unseres Sprechens, Denkens und Forschens gemacht werden soll.

Unser Einspruch gegen diese

HRK-Entschließung erfolgt aus zwei Gründen: einem eher formalen und einem inhaltlichen. Wir protestieren dagegen, dass sich die HRK anmaßt, für unsere Hochschulen überhaupt verbindliche Sprachregeln verordnen zu können; und wir protestieren gegen die mit der „IHRA-Definition“ einhergehenden konkreten Restriktionen (z.B. Veranstaltungsverbote), die schon jetzt gegen ein öffentliches Nachdenken über die nun mehr als 50 Jahren währende Besatzungspolitik Israels angewendet werden – ein Nachdenken, das sich am Völkerrecht und den universellen Menschenrechten orientiert.

In beiderlei Hinsicht sehen wir unsere Grundfreiheiten der Rede, der Lehre und der Forschung bedroht. Und dies ausgerechnet von Seiten der HRK, der „Stimme der Hochschulen“; während die Hochschulen doch,

wie die HRK zu Recht auch selber sagt, die „Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt“ sein sollten. Hierin sehen wir einen eklatanten Widerspruch. Ein Widerspruch, welcher der letzten HRK-Mitgliederversammlung offensichtlich entgangen ist.

Wir appellieren daher an den Präsidenten der HRK sowie an alle Mitglieder der HRK – d.h. an alle Rektoren/innen der dort vertretenen 268 deutschen Hochschulen – , den über die Verurteilung jeglichen Antisemitismus hinausgehenden Teil dieser Entschließung zu revidieren und nicht zuzulassen, dass von oben verordnete Sprachregelungen – und zudem auch noch solche ersichtlich mangelhaften – an unseren Universitäten zur verpflichtenden Norm gemacht werden.

Wir bitten hiermit vorrangig

die von dem HRK-Beschluss unmittelbar Betroffenen – unsere akademischen Kollegen/innen aus allen Fachrichtungen an deutschen Hochschulen: Unterstützen Sie unseren EINSPRUCH mit Ihrer Unterschrift unter diese an die HRK-Leitung gerichtete Petition!

Bitte geben Sie im „Kommentar“-Feld (“Warum ist Ihnen die Petition wichtig?”) Ihre fachliche Zugehörigkeit und Ihre (ehemalige) Hochschule an.

(1) www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/be-

[schluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/](#)

Begründung

Gelten unsere Grundfreiheiten der Redefreiheit, der freien Meinungsbildung und der Forschungs- und Lehrfreiheit auch für unsere Hochschulen?

Wer das bejaht, für den braucht es für die obige Bitte um Unterstützung keine weiteren Begründungen. Wir selbst haben unsere eigenen Beweggründe in den folgenden öffentlichen EINSPRÜCHEN gegenüber der

HRK bereits ausgeführt – persönliche Gründe und generelle. Die von uns erwähnten Restriktionen für ein auch am Völkerrecht und den Menschenrechten orientiertes öffentliches Nachdenken über den Israel/Palästina-Konflikt sind nicht nur eine Befürchtung für die Zukunft, sondern bereits in den letzten Jahren zunehmende Praxis, die nun durch den HRK-Beschluss Legitimation beanspruchen könnten.

Kein Platz für Antisemitismus

Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 19.11.2019

Die Mitgliederversammlung der HRK ist entsetzt über die Terrorattacke in Halle/Saale am 9. Oktober 2019, dem Tag des jüdischen Versöhnungsfestes, und über die sich häufenden antisemitischen Vorfälle in Deutschland (mindestens 1799 allein im Jahr 2018). Sie wendet sich gegen Antisemitismus in jeglicher Form.

An deutschen Hochschulen ist kein Platz für Antisemitismus. Die Mitgliederversammlung der HRK unterstützt die Resolution „Gegen BDS[1] und jeden Antisemitismus“ des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, des freien Zusammenschlusses von Student*innenschaften, des AstA der Technischen Universität Darmstadt und des AstA der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt sowie parteinaher Hochschulgruppen wie den Juso Hochschulgruppen, den Liberalen Hochschulgruppen, Campus Grün und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten.[2]

Die deutschen Hochschulen sind Zentren der demokratischen Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt.[3] Be-

reits mit der Aktion „Weltoffene Hochschulen gegen Fremdenfeindlichkeit“ haben die Hochschulen ein Zeichen gesetzt und klare Bekenntnisse und entschlossenes Handeln zugunsten einer toleranten und weltoffenen Gesellschaft gefordert.[4] Außerdem stehen die Hochschulen in Deutschland in besonderer



historischer Verantwortung, allen Formen des Antisemitismus entschieden entgegenzutreten.

Die Antisemitismusdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)[5], welche auch durch die Bundesregierung Anerkennung findet[6], bietet eine klare Grundlage zum Erkennen von Judenhass und ist damit ein wichtiges Werkzeug bei seiner Bekämpfung. Dabei wird auch der israelbezogene Antisemitismus berücksichtigt. Die Mitgliedshochschulen der Hochschulrektorenkonferenz begrüßen diese Antisemitismusdefinition ausdrücklich und möchten sie an allen Hochschulstandorten etabliert sehen. In

ihren Institutionen findet sie Anwendung und wird den Mitgliedern vermittelt. Jüdisches Leben auf dem Campus darf nicht gefährdet sein, jüdische Forscherinnen und Forscher, Lehrende und Studierende müssen sich an allen Hochschulen sicher fühlen können. Forschung zu Antisemitismus, seiner Genese und seiner Wirkweise, entsprechende Angebote in Studium und Lehre sowie der Erkenntnistransfer an Multiplikatoren und Entscheidungsträger sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Antisemitismus von höchster Wichtigkeit.

[1] BDS steht für „Boycott, Divestment and Sanctions“; der Bundestag hat mit Annahme des Antrags Ds. 19/10191 „Der BDS-Bewegung – entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ beschlossen, die BDS-Kampagne und den Aufruf zum Boykott von israelischen Waren oder Unternehmen sowie von israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern oder Sportlerinnen und Sportlern zu verurteilen (17.05.2019).

[2] www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/

[3] Beschluss des Senats der Hochschulrektorenkonferenz vom 13.10.2016: Die Hochschulen als (sic!) <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610> zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems (Stand 2018), S. 1f. Als Partner

Folgende Internetseiten bieten Hintergrundinformationen:
<https://www.fzs.de/positionen/feminismus-antidiskriminierung/gegen-antisemitismus/>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610>
<https://www.holocaustremembrance.com/>
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/101/1910191.pdf>
<https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/arbeitsdefinition-von-antisemitismus>

der europäischen Vereinigung Universities for Enlightenment hat sich die HRK bereits ausdrücklich zur Verurteilung des Antisemitismus bekannt. Ver-

gleiche die Stellungnahme vom 13.12.2018 unter www.u4e.eu/viennastatement

[4] Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit: Bundesweite Aktion der HRK-Mitgliedshochschulen, www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/weltoffene-hochschulen-gegen-fremdenfeindlichkeit-bundesweite-aktion-der-hrk-mitgliedshochschulen/ abgerufen 15.10.2019

[5] www.holocaustremembrance.com/de/node/196 abgerufen 20.09.2019

[6] www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/kulturdialog/-/216610 abgerufen 20.09.2019: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Die Entschließung kann

nachgelesen werden unter: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/kein-platz-fuer-antisemitismus/>

Die Petition kann von Angehörigen der Hochschulen unter Nennung des Namens und der Funktion bis zum 18.12.2020 unterzeichnet werden unter: <https://www.openpetition.de/petition/online/einspruch-gegen-sprachregelungen-fuer-hochschulen>

Die Redaktion empfiehlt die z.T. sehr persönlichen, auch aus biografischer Betroffenheit heraus geschriebenen Stellungnahmen der Initiatoren zum Thema:

Georg Meggle www.heise.de/tp/features/Sprachregelung-fuer-unsere-Unis-Einspruch-4598877.html

Norman Paech www.heise.de/tp/features/Grundrecht-auf-freie-Meinungsaussserung-und-Rede-ist-bedroht-4602337.html

Rolf Verleger www.heise.de/tp/features/Beschluss-der-HRK-zur-IHRA-Definition-von-Antisemitismus-4602268.html



Ulis
Kinderland e.V.
Gallentin
Spatz
Saubere Luft
Freud
Sonne
Erdbeere

Kennenlernwoche im Oktober direkt am Schweriner See

all inklusive ★ 5 Tage = 4 Nächte ab **100,- €**

Auf unserem 4 ha großem Areal bieten wir Ihnen viele kostenlose Aktionen.

- ★ Vollverpflegung (4 Mahlzeiten täglich)
- ★ Wandern mit Picknick zum Schloß Willigrad
- ★ Schnupperreiten
- ★ Nachtwanderung, Lagerfeuer
- ★ Outdoordisco, wenn möglich
- ★ Bogenschießen
- ★ Streichelgehege
- ★ Tagesfahrt in die Hansestadt Wismar und nach Schwerin inkl. Schlossbesichtigung uvm.

Ulis Kinderland e.V., Tel. 038423 365, Fax 038423 51 359, info@ulis-kinderland.de